

14  
141

28.02.2008  
Herr Geuer  
22966  
00097651.doc

### Anlage 3

15  
153/1

#### **Bedarfsprüfung für: Kommunaler Mikrozensus**

hier: Ausschreibung zur Durchführung der schriftlich-postalischen „Leben in Köln-Umfrage“,  
141-42-07-08

Nachdem 15 jetzt mit Schreiben vom 11.02.2008 (Eingang bei 14 am 20.02.2008) die Bedarfsprüfung vom 28.11.2007 modifiziert und präzisiert sowie die von 14 am 06.12.2007 schriftlich fixierten Fragen beantwortet hat, wird der beschriebene Bedarf nunmehr anerkannt.

Das RPA ist gem. der Bedarfsprüfungsrichtlinie verpflichtet, zu den vorgelegten Ergebnissen der Bedarfsprüfungen der Fachämter kurzfristig Stellung zu nehmen. Vom RPA ist daher die verzögerte Bearbeitung Ihrerseits nicht nachzuvollziehen.

Aufgrund der angegebenen Kosten ist gem. Bedarfsprüfungsrichtlinie die Einholung eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses bei dem zuständigen Fachausschuss erforderlich. Ich weise darauf hin, dass der Beschlussvorlage diese Stellungnahme von 14 beizufügen ist.

Gemäß den Vorgaben von 20 vom 17.12.2007 gelten für alle Fachverwaltungen die zwingenden Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung 2008. Ich gehe davon aus, dass die vorliegende Maßnahme zwingend erforderlich und daher unabweis- und unaufschiebbar im Sinne des § 82 GO ist und eine Ausnahme von der vorläufigen Haushaltsführung darstellt.

Vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung können die notwendigen Schritte für die Auftragsvergabe eingeleitet werden.

gez. Hemsing